

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1932

57 (4.2.1932) Morgenausgabe

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens
Karlsruhe, Donnerstag, den 4. Februar 1932.

Eigentum und Verleger von
: Ferdinand Hiebert
: Prekubisch verantwortlich: R. Wolff
: A. Kimmig: für politische Nachrichten
: Dr. A. Maner: für badische Nachrichten
: L. S. Dr. C. Schenck: für kommunalpolitische
: R. Binder: für Volkswirtschaft und Sport
: M. Solbauer: für das Reichstags- und
: R. Böhm: für Ober- und Konzepts
: Ehrlich, Berlin: für den Handelsteil
: Preisgeld: für die Anzeigen: Ludwig
: Meindl: alle in Karlsruhe (Baden).
: Berliner Redaktion: Dr. Kurt Meiser.
: Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
: Hauptgeschäftsstelle: Kaffertstraße
: Nr. 80 a. — Postcheckkonto: Karlsruhe
: Nr. 8359. — Beilagen: Volk und
: Heimat / Wirtschaftliche Umschau / Roman-
: Blätter / Sportblatt / Brauerei-Zeitung /
: Badische und Bäder-Zeitung / Landwirtschaft,
: Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Bezugspreis: Drei Haus monatlich 2,00 M
im voraus, im Verlaufe oder in d. Viertel-
jahren abgeholt 2,50 M. Durch die Post be-
zogen monatlich 2,10 M. zuzügl. 42 Pf. Postgeb.
Einzelpreise: Werktags-Nummer 10 Pf.,
Sonntags-Nummer und Feiertags-
Nummer 15 Pf. — Am Fall höherer
Gewalt, Streik, Auslieferung usw.
bei der Post keine Ansprüche bei
verzögerter oder verspäteter
Belieferung. — Abbestellungen können nur
soweit bis zum 25. d. Mts. auf den
Monats-Vertrag angenommen werden.
Anzeigenpreise: Die Anzeigenstelle
40 M., Stellen-Gesuche, Kamillen-
und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden
ermäßigter Preis. — Retoune Seite
2.— M., an erster Stelle 2,50 M.
Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt,
der bei Nichterhaltung des Preises bei
geringerlicher Verbreitung und bei Kon-
zessionen außer Kraft tritt. Geschäfts-
ort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Ist Hitler Reichsdeutscher?

Thüringische Anstellungsurkunde „auf Anordnung“ / Frick ernannte Hitler zum Gendarmeriekommissar von Hildburghausen.

U. Berlin, 3. Febr. Die thüringische Staatsregierung hat der Reichsregierung am Mittwoch Material übergeben, das der Reichsfinanzminister dem Reichsinnenminister zur staatsrechtlichen Prüfung zugeleitet hat und aus dem hervorgeht, daß nach Aussagen eines Oberregierungsrates und eines Ministerialrates gegenüber dem thüringischen Staatsminister Dr. Kästner, der damalige Minister Dr. Frick etwa im Juli 1930 eine Anstellungsurkunde hat ausstellen lassen, wonach „dem Frontkämpfer des Weltkrieges, Adolf Hitler, die damals freie Stelle des Gendarmeriekommissars in Hildburghausen übertragen wurde.“ Hitler habe dabei auf Dienstantritt und Befolgung verzichtet. Der Oberregierungsrat und der Ministerialrat, die diese Angaben dienstlich gemacht haben, erklärten, daß sie sich durch ein ihnen von dem damaligen Minister Frick auferlegtes Schweigeverbot bedrückt gefühlt hätten.

Stellung Hitlers als Beamter trotz etwaiger Aushändigung der Anstellungsurkunde wohl gar nicht erfolgt sei; denn Hitler sollte weder ein Amt übertragen werden, noch sollte er in die mit dem Amte verbundenen Rechte und Pflichten eintreten. Hitler hat überhaupt keine dienstlichen Beziehungen mit dem Lande Thüringen aufgenommen. In dieser Richtung liegt auch die Tatsache, daß die ganzen Vorgänge überhaupt nicht in den Geschäftsgang gekommen sind.

Die Bemerkungen haben im Anschluß an ihre Vernehmung um eine Unterzeichnung des früheren Ministers Dr. Frick, worauf sich Minister Dr. Kästner die Entscheidung darüber vorbehält.

Hitlers Aussage im Leipziger Prozeß.

Leipzig, 3. Februar. Zu der Frage, ob Adolf Hitler Staatsangehöriger eines deutschen Landes ist, oder nicht, kann auf folgendes hingewiesen werden: Im Verlauf des bekannten Scheringer-Prozesses, also etwa drei Monate nach der angeblichen Einbürgerung in Thüringen, hat Adolf Hitler als Zeuge unter Eid erklärt, er sei staatenlos. Auf die ausdrückliche Frage unter dem Hinweis auf seinen Geburtsort, ob er nicht Deutscher sei, hat er nochmals erklärt: „Nein, ich bin staatenlos.“

U. Berlin, 3. Febr. An zuständiger Berliner Stelle enthält man sich jedes Urteils und jeder Meinungsäußerung über das die angebliche Einbürgerung Hitlers betreffende, von der thüringischen Staatsregierung der Reichsregierung überreichte Material. Man hat sich mit der Veröffentlichung der Niederschriften selbst begnügt und bemerkt auf Anfrage lediglich, daß das Material für sich spreche. Der Reichsinnenminister wird nunmehr das Material staatsrechtlich zu prüfen haben und das Ergebnis der Prüfung dürfte voraussichtlich in einem Gutachten niedergelegt werden. Die staatsrechtliche Nachprüfung der Angelegenheit ist insofern schwierig, als es sich um sehr verwickelte beamtenrechtliche Fragen handelt. Vor allem fehlt zunächst überhaupt einmal das Dokument selbst, da außer den Niederschriften über die Aussagen der beiden thüringischen Beamten keine Akten vorliegen. Dieser wäre wohl eine Zeugnisaussage darüber notwendig, ob Adolf Hitler die fragliche Beamtenstelle angetreten und wieder um seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachgesucht habe.

Am ersten Tage weit über 80 000 Unterschriften.

Die Auslegungsfrist für den Hindenburg-Vorschlag verlängert.

U. Berlin, 3. Febr. Der Hindenburgausflug teilt mit: „Bis 21 Uhr lag folgendes vorläufiges Teilergebnis über die Einzelnennungen für eine Volkskandidatur Hindenburgs am 1. Einzelnennungstage vor: Einzelnennungen insgesamt 80 000, davon in

Berlin 26 000. Nach den bisherigen Feststellungen hat sich inzwischen die Zahl der an der Presseaktion beteiligten Blätter auf 180 erhöht. Von diesen 180 Zeitungen haben bisher 63 Zeitungen das Einzelnennungsergebnis des ersten Tages dem Ausführenden mitgeteilt. Eine große Anzahl Blätter unterstützt die Aktion besonders nachdrücklich dadurch, daß sie außer in ihren Geschäftslokalen und Agenturen Listen auch an anderen Stellen zur Einzelnennung anlegen.

Der Ausschuss ist gebeten worden, sich mit der Erreichung der formalen Voraussetzungen nicht zu begnügen, sondern die Listen weiter liegen zu lassen, um allen Bevölkerungsteilen Gelegenheit zu einer machtvollen Kundgebung für den Reichspräsidenten von Hindenburg zu geben. Dementsprechend werden die Listen noch etwa zehn Tage ausliegen.

Der Reichsinnenminister an die Länderregierungen.

* Berlin, 3. Febr. Der Reichsminister des Innern hat sich telegraphisch an die Landesregierungen gewandt und diesen mitgeteilt, daß mit Ausschreibung der Reichspräsidentenwahl in nächster Zeit bestimmt zu rechnen sei. Wahlvorschlüsse bedürfen der Bezeichnung der Gemeindebehörde, daß die Unterzeichner stimmberechtigt sind. Diese Bezeichnungen auf den Unterschriftenlisten können schon jetzt ausgestellt werden. Der Reichsinnenminister hat die Landesregierungen gebeten, die Gemeinden anzuweisen, Erläuterungen und Ausstellungen derartiger Bezeichnungen mit tunlichster Beschleunigung zu entsprechen.

Die Christlichsozialen an Hindenburg.

U. Berlin, 3. Februar. Die Reichsleitung des Christlich-Sozialen Volksdienstes hat an den Reichspräsidenten nachstehendes Telegramm gerichtet: „In unwandelbarer Treue, in klarer Erkenntnis dessen, was unserem Volke in dem Entscheidungskampf um seinen Bestand und seine Zukunft not tut, und in dem festen Willen, bei der Wahl des Reichspräsidenten alle Kraft für die Wiederwahl Ew. Exzellenz einzusetzen, bittet die Reichsleitung des Christlich-Sozialen Volksdienstes im Namen der hinter ihr stehenden Bewegung Ew. Exzellenz, sich dem Ruf des deutschen Volkes nicht zu verjagen.“

Noch keine Beschlüsse der NSDAP.

U. München, 3. Febr. Die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP gibt über die Reichspräsidentenwahl der NSDAP eine Mitteilung aus, in der es u. a. heißt: „Die Reichspräsidentenwahl der NSDAP, die am 3. Februar in München in Anwesenheit Hitlers und sämtlicher Gauleiter des Reiches stattfand, befaßte sich mit den aktuellen politischen und organisatorischen Fragen und nahm insbesondere die Richtlinien und Anweisungen der Reichsleitung für die kommenden Wahlen entgegen. Im Rahmen der Tagung wurde auch die Frage der bevorstehenden Reichspräsidentenwahl erörtert. Dabei fand das einmütige Bewußtsein absoluter Siegesgewissheit seinen ganz besonderen Ausdruck in der Feststellung, daß die nationalsozialistische Bewegung willensmäßig und organisatorisch zum Einsatz für den Wahlkampf so völlig gerüstet steht, daß sie nur die Parole ihres Führers erwartet, um sie zum Siege zu tragen.“

Der Verlauf der Tagung, der die Anwesenheit Adolf Hitlers das Gepräge gab, bekräftigte alle Teilnehmer in dem suveränen Glauben an die Kraft der nationalsozialistischen Bewegung, die sich jeder Aufgabe, die ihr der Führer stellen wird, gewachsen fühlt.“

Fort Wufung genommen.

Abwanderung der Bevölkerung aus Schanghai.

V. Schanghai, 3. Februar. (Kontbericht unseres Vertreters via Northeren.) Die japanischen Angriffe auf Chapei mit Bombenfliegern setzten gestern nachmittag wieder ein. Hierbei wurde auch schwere Artillerie verwendet, was einwandfrei feststeht. Die Angriffe werden auch heute ohne jede chinesische Provozierung fortgesetzt. Die taktische Leistung scheint nervös und amateurhaft zu sein. Es herrscht erneut eine Panik unter der Bevölkerung, die erstmalig in der Geschichte Schanghais das Settlement für gefährdet hält und nach den inneren Klängen, besonders Hangsiau, flieht. Hierin liegt die bedauerlichste Folge für die Zukunft Schanghais.

Nachmittags begann die Beschießung des Forts Wufung, wodurch der Schiffsverkehr einseitig unterbunden wird, ebenso der Personenverkehr, der ohnehin, da die Post in der Nähe des Kampfgebietes liegt, völlig verjagt. Die Haltung und Stimmung der chinesischen Verteidigung ist ganz überaus gut, trotz Unterlegenheit in der Fliegerwaffe. Große Sensation bereitet ein tollkühner heftiger Nachtangriff der chinesischen Jäger auf die japanischen Maschinenabwehr mitten im Settlement unter den Augen japanischer Tanks auf das japanische Generalkonsulat und das dahinter ankernde Flaggschiff.

Bei der Beschießung der Wufung-Forts sind mehrere Geschosse auf das Gebiet der Asiatischen Petroleum-Compagnie gefallen, die den Engländern gehört. Mehrere Geschosse gingen in unmittelbarer Nähe von Petroleumtanks nieder. Es hätte eine ungeheure Explosion gegeben, wenn einer dieser Tanks getroffen worden wäre. In der Nähe dieser Tanks befinden sich die Verwaltungsgebäude und die Wohnräume der Beamten, so daß zahlreiche Menschen bei einem derartigen Unglück ums Leben gekommen wären. Die Japaner haben bei ihren heutigen Kämpfen in Schanghai wiederum das Gebiet der internationalen Niederlassung als Operationsbasis benutzt.

Die Kämpfe nahmen einen solchen Umfang an, daß die internationale Polizeikommission in der Dingwellstraße geräumt werden mußte, weil Geschosse in unmittelbarer Nähe niederfielen. Durch Granatplitzer sind drei Bewohner der internationalen Nieder-

lassung verletzt worden. Ueber die Nationalität werden keine Angaben gemacht.

Die Chinesen behaupten, daß sie bei ihrem Kampf um die Wufung-Forts ein japanisches Torpedoboot im Fluß versenkt hätten. Das Torpedoboot sei mehrere Male getroffen worden und dann in wenigen Sekunden untergegangen. Nach der Beschießung der Forts haben die Japaner Marinekruppen gelandet und die Forts in Besitz genommen. Von dieser Absicht hatten sie kurz vorher dem englischen und amerikanischen Generalkonsul Mitteilung gemacht.

Die deutsche Kolonie befindet sich wohl auf und gründete einen Hilfsausschuss unter Vorsitz des Generalkonsuls, Beteiligung der Handelskammer, der Gemeinden und der Frauenhilfe zwecks Beratung über die Unterbringung bedürftiger Deutscher.

Auswirkungen für den Handel.

m. Berlin, 3. Febr. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Der Ausbruch der Feindseligkeiten in Schanghai ist der dortigen internationalen Geschäftswelt vollkommen überaus gekommen, so daß sie sich nicht rechtzeitig auf eine Umleitung des Warenverkehrs einstellen konnte. Auch der deutsche Außenhandel hat bereits schwere Einbußen erlitten, weil der gesamte Verkehr ins Stoden geraten ist. Erst in den letzten Tagen sind Hilferufe der deutschen Firmen nach Deutschland gelangt. Die Note der Engländer und Amerikaner an die Adresse der Tokioter Regierung hat nicht zuletzt ihren Ursprung in der Benachteiligung der amerikanischen und englischen Kaufleute, die sich in großer Zahl in Ostasien befinden und deren Handelsbeziehungen sehr ausgedehnt sind. Ob auch Hankow noch erüffelt in Mitleidenschaft gezogen wird, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Hier gibt es nur wenig Geschäftshäuser. In Hankow ist dagegen der Handel wieder sehr stark vertreten. Die Gefahr besteht, daß die Japaner auch eines Tages hier auftauchen, sofern der Boykott japanischer Waren anhält. Die Besetzung Swatons hat bisher zu einer Störung des Handelsverkehrs nicht geführt. Hier gibt es eine große japanische Kolonie, in deren Händen fast ausschließlich der Warenverkehr liegt. Die Han-

Die Aussagen der Ministerialbeamten.

Die Aussagen sind nach der Niederschrift folgende: Oberregierungsrat B.: Es hat mich schon stets bedrückt, daß ich von einem Vorgange Kenntnis hatte, den ich für politisch bedeutsam hielt, über den ich aber zur Dienstverschwiegenheit ausdrücklich verpflichtet worden war. Es ist wohl im Juli 1930 gewesen. Minister Dr. Frick ließ mich am Vormittag kommen und Anstellungsurkunde mitbringen. Den Grund hierfür wußte ich nicht. Ich erhielt den Auftrag, nach seinem Diktat aufzuschreiben und auf seine Anweisung wurde dem Dienstbogen „auf Anordnung“ vorangelegt, wobei Minister Dr. Frick noch erklärte, daß er für den Inhalt des Diktats die alleinige und volle Verantwortung übernehme. Er verpflichtete mich gleichzeitig zu strengster Schweigen. Das Diktat bezog sich darauf, daß dem „Frontkämpfer des Weltkrieges, Adolf Hitler“ die damals freie Stelle des Gendarmeriekommissars in Hildburghausen übertragen wurde. Ueber den Stellenantritt und die Dienstbezüge war Entscheidung vorbehalten geblieben. Das weitere Diktat bezog sich meiner Erinnerung nach darauf, daß Adolf Hitler auf Diensteintritt und Befolgung verzichtete. Es war dies der Entwurf eines Schreibens, das offenbar Adolf Hitler zur Unterschrift vorgelegt werden sollte. Ich habe die Entwürfe, soweit ich mich entsinnen kann, nicht mitgezeichnet.

Ich habe pflichtgemäß meine Bedenken dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ich sagte, das thüringische Staatsministerium müsse zur Mitzeichnung zugezogen werden, und wohl auch gesagt, daß das Staatsministerium mit der Angelegenheit befaßt werden müßte. Dr. Frick erklärte, daß er den — damals beurlaubten — Finanzminister vertrete und selbst verantwortlich zu bestimmen habe, wie er die Angelegenheit betreibe.

Er verpflichtete mich hierauf nochmals ausdrücklich zur Dienstverschwiegenheit gegen jedermann. Ich habe mich an diese Verpflichtung bisher stets gebunden gehalten. Ich habe nur später von meinem Abteilungsleiter, Ministerialrat A. erfahren, daß ihn Minister Dr. Frick in die Vorgänge eingeweiht habe.

Minister Dr. Frick verwahrte die Schreiben — Entwurf und Niederschrift — selbständig, welche Verwendung sie fanden, darüber weiß ich nichts. Der Minister hatte es auf Befragen ergeleht, sie zu den Dienstaten zu geben oder die Anstellung Hitlers in den Bekanntmachungen, wie üblich, zu veröffentlichen.

Ministerialrat A. bestätigte im wesentlichen diese Angaben. Kurz bevor er auf Urlaub gehen wollte, sagte ihm Minister Dr. Frick, er wolle ihm jetzt Kenntnis von einer Sache geben, die seine Abteilungsbezüge betrafte. Er verpflichtete ihn aber ausdrücklich zu strengster Verschwiegenheit gegen jedermann und gab ihm dann das Formular der Anstellungsurkunde zu lesen. Er, Ministerialrat A., habe sofort dem Minister gesagt, das ginge doch nicht, die Stelle sei zwar frei, aber nach den geltenden Bestimmungen müsse doch der Finanzminister mitwirken. Dr. Frick entgegnete etwas starb, er vertrete den Finanzminister und andere in doppelter Eigenschaft: als Innenminister und als Finanzminister. Frick habe weiter gesagt, die Stelle würde gleich wieder frei, da Hitler sofort um seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachsuchen werde. Die Stelle könne aber mit dem einige Wochen vorher von Ministerialrat A. vorgeschlagenen Gendarmerieoberwachmeister Z. dann besetzt werden. Er, Ministerialrat A., habe Frick gegenüber Zweifel zum Ausdruck gebracht, ob die ihm vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten anzusehen sei.

Uebrigens kam ich, so fährt er fort, bei meinen Ueberlegungen zusammen mit Oberregierungsrat B. zu der Ansicht, daß ein An-

Singener Mosaik.

(Von unserem Singener Mitarbeiter).

Ein Ereignis für sich ist alljährlich gegen Januarende die Generalversammlung des Singener Frauenvereins, d. i. der Gruppe Singen des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. Wählten die Damen des Vorstandes einen der größten Säle der Stadt; denn meist finden sich dazu an unendlich langen, mit Tischen versehenen Tischreihen an die 300-400 Frauen mit Töchtern. Den Männern ist der Zutritt nicht gestattet, der Bürgermeister ist abwesend; erst wenn die Generalversammlung fertig und das Programm abgelesen ist, dürfen die Männer ihre Frauen besuchen. Dieses „Abholen“ dauert manchmal sogar bis Mitternacht, eine Kapelle sorgt für schmeichelnde und lockende Tanzmusik. So war auch die diesjährige Generalversammlung am Sonntag nachmittag im „Adler“ wieder recht gut besucht. In der schlechten Zeit hat der Frauenverein doppelte und mehrfache Arbeit zu leisten. Der Mitgliederstand ist mit 445 gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die Kasse schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 108,40 RM. ab, 5,025 Liter Milch wurden im vergangenen Jahre dem Verein an Arme abgegeben und außerdem für 1120 RM. Kleider- und Barunterstützungen. Am großen Werk der Caritas arbeitete der Frauenverein in dem Umfang mit, den ihm seine immer beständig werdenden Mittel eben gestatten. Im September v. J. wurde er die Hauspflegerin entlassen, da er die Mittel dafür nicht mehr aufbringen konnte. Prinzessin Max von Baden war auch diesmal wieder von Salem herübergekommen; sie zeigt nicht nur Interesse, sondern läßt praktisch Sozialpolitik in vorbildlicher Weise. Am Sonntag zu früher Vormittagsstunde luden Hornsignale die Mitglieder an die Fenster oder gleich gar auf die Straße und sammelten sie an die durch Mitglieder der Freiburger Sanitätskommission vorgenommene Sammlung von Kleidern für die Nothilfe. Kleider und Schuhe und besonders Wäsche werden von den Hilfsbereiten stark begehrt, da an diesen notwendigen Gegenständen den Armen großer Mangel herrscht. Nicht weniger als 2000 Kleidungsstücke sind in Singen auf die Nothilfe angewiesen. Die Sammlung hatte, soweit man dies in den einzelnen Straßen beobachten konnte, guten Erfolg; aus manchen Schränken Dunkel und mancher dieser kamen Kleidungsstücke und Wäsche zum Vorschein, die sehr gut verwendbar sind. Unserer Sanitätskolonne wurde übrigens kürzlich eine Ehrung zu teil. Bürgermeister Dr. C. Kaufmann, der Vorsitzende der Ortsgruppe Singen des Badischen Männervereins vom Roten Kreuz, dankte den Mitgliedern der Kolonne für die alljährlich geleisteten Dienste im Sinne der Nächstenliebe. Für die treue, vorwurfslose Dienstzeit bei der freiwilligen Sanitätskolonne wurden durch den Bürgermeister ausgezeichnet: Buchhändler Wilhelm, Engesser Franz, Raible Gustav, Straßer Josef, Waldmann Alois, Wäster Anton; die Auszeichnung besteht in einer Bordure des Landesverbandes Badischer Männervereine vom Roten Kreuz. Im Auftrag der Gelehrten dankte Waldmann mit dem Gelübnis, sich Zukunft genau wie bisher in den Dienst der Nächstenliebe stellen zu wollen. Es war eine kleine, aber herzliche Feier, die durch die stille Spende eines Singener Bürgers angenehm verschönt wurde. Aus kleinen Anfängen hat sich in zäher Arbeit der Kraftsportverein „Germania“ zu einem anerkannten Faktor des Singener Sportlebens emporgearbeitet. In seiner Generalversammlung im „Schiffelhof“ kam zum Ausdruck, daß die inneren Vereinsangelegenheiten alle in tadelloser Ordnung sind. Der technische Leiter, Fritz Braun, sportierte in seinem Abendsportbericht die Mitglieder für ihre Arbeit an, um im Sportjahr 1932 dem Ziele näher zu kommen. Die Neuwahlen brachten keine wesentlichen Änderungen der Zusammenfassung der Vorstandsfunktion. Der Kanarierwart und Bogenschütze in beschrifteter Generalversammlung, im laufenden Jahre eine große Veranstaltung zu veranstalten. Der Vorstand wurde wiedergewählt, bestehend aus: 1. Vorsitzender Anton Koch, 1. Schriftführer Pius Koller, 2. Kassier Alfred Fint, 2. Vorsitzender Vol. Maurer, 2. Schriftführer Hermann Sader, 2. Kassier Alois Engelmann, Kassieren: Karl Reibhard und Ferdinand Stehle. Der Bogenschütze wurde wiederum der künftigen Obstbaumwart Josef Weber und Stehle übertragen. — Der Grund- und Hausbesitzerverein stellte in seiner letzten Vorstandssitzung den Haushaltsplan für 1932 auf und beschloß, den Mitgliedsbeitrag von 4 RM. auf 3,60 RM. zu setzen. Der Januar war gnädig. Wohl wenige werden wünschen, der Februar möchte strengeres Winterwetter bringen. Während Schneeflocken an windgeschützten, sonnigen Stellen in Vorgärten gehäuft in den letzten Tagen keineswegs zu den Seltenheiten; Nibberwägen zeigen zarte Knospen; an den Bäumen sind die jungen Triebe bereits zu beobachten. Folgen des manchmal geradezu frühlingsschönen Januars. Wer am Sonntag frühzeitig aus dem Bettung einen glänzenden und funkelnden Silbermantel; an Baum und Strauch zeigte der Winter seine Kunst. Schon gegen Mittag machte die Sonnenstrahlen dem Zauber ein Ende. Die Mitgliederbeiträge ist heute in den Generalversammlungen der Vereine die Parole. Auch der Turnverein Singen a. S. M. auf 2 RM. herab. Die Regularien wurden glatt erledigt. Die Mitglieder stellen der Kriegerbund und der Musikverein fest, daß sie ein gutes Vereinsjahr hinter sich haben. Der Turnverein hatte keine Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen zu leisten und der Musikverein nur geringe Reparaturen an Instrumenten. Jeder Verein verfügt über ein Barvermögen von

500-600 RM. In beiden Vereinen wurde Bürgermeister Weber einstimmig wieder zum Vorsitzenden gewählt. In Gailingen hielt die Freiwillige Feuerwehr im „Adler“ ihre Generalversammlung ab. Der Begrüßung durch den Kommandanten Franz Auer folgte der Jahresbericht des Adjutanten, Schriftführer Anton Kuh und dann der Kassenbericht des Rechners, Leutnant S. Biedermann. Die Neuwahlen brachten keine nennenswerten Veränderungen. In Beuren a. N. A. A. verließ die Generalversammlung des Militärvereins recht flott. Für 40-jährige Mitgliedschaft wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Straßenwart Viktor Feuerstein, Altbürgermeister Franz Hubmann und Willibald Brück. Die bisherige Vorstandsfunktion wurde einstimmig wiedergewählt. Die Narrenzunft „Gerstenad“ in Gottmadingen beschloß im Einverständnis von sämtlichen Vereinsvorständen wegen der schlechten Wirtschaftslage von einer offiziellen Fastnachtsveranstaltung Abstand zu nehmen.

Ueberfall im Uhrenladen.

Mannheim, 3. Febr. Dienstag vorm. gegen 11 Uhr hat sich ein 19 Jahre alter Schreiner aus Rheinau, der erst am Tage vorher aus dem Gefängnis entlassen wurde, in der Schwelgerstraße in einem Uhren- und Goldwarenladen begeben, um den Kauf einer Armbanduhr vorzutauschen. Nachdem er sich eine solche Uhr und zwei Armbänder ausgesucht hatte, verfiel er plötzlich dem Geschäftsinhaber einen kräftigen Stoß auf die Magengegend und ging mit seiner Beute auf seinem vor dem Hause aufgestellten Fahrrad flüchtig. Der junge Mann wurde verfolgt und schließlich in der Friedrichselderstraße angehalten und festgenommen.

Nachstreik in Permanenz.

Heidelberg, 3. Febr. Der Verband für den Einzelhandel hat eine vorläufige Verlängerung des Nachstreiks bis zum 20. Februar beschlossen.

Depression im bad. Fremdenverkehr.

Die Abschlußbilanz für 1931. — Nur Bodenseegegend hat gut abgeschlossen.

(Bearbeitet vom Bad. Statistischen Landesamt)

Baden hat im Jahre 1931, als erstes der deutschen Länder, eine monatliche Berichterstattung über den Fremdenverkehr in sämtlichen namhaften Fremdenverkehrsarten seines Landes eingeführt. Die Ergebnisse dieser Statistik für das Jahr 1930 sind vor wenigen Monaten in einer ausführlichen Sonderveröffentlichung bekannt gegeben worden. Nachdem dieser Tage die letzten Meldungen für den Monat Dezember eingekommen sind, ist es möglich, die Bilanz des Fremdenverkehrs für das Jahr 1931 zu ziehen. Es ist gewiß nicht weiter verwunderlich, daß der Fremdenverkehr im Jahre 1931, wie in anderen Ländern so auch in Baden, erheblich geringer war als in den Vorjahren. Während im Jahr 1930 die Zahl der in rund 250 Fremdenverkehrsarten unseres Landes angekommenen Fremden, die mindestens einmal übernachtet haben, 1,6 Millionen betragen hat, weist das Jahr 1931 ein Weniger von rund 250 000 Fremden auf. An diesem Rückgang des Fremdenverkehrs sind nahezu alle wichtigen Fremdenverkehrsarten und -plätze beteiligt; am größten war der Rückgang in Bad Griesbach, wo im Jahre 1931 29,4 v. H. weniger Fremde angekommen sind als im Vorjahre; in Heidelberg beträgt der Rückgang 22,5 v. H., in Mannheim 22,4 v. H. und in Triberg 20,5 v. H. Weniger Anlauf zu fassen haben die Kur- und Fremdenverkehrsarten, z. B. Konstanzer Hinterarten und Ueberlingen. In diesen Orten hat sich die Zahl der angekommenen Fremden im Jahre 1931 gegenüber dem Vorjahre fast auf der gleichen Höhe erhalten. Erfreulich ist die Beobachtung, daß einzelne Orte am Bodensee und im Südschwarzwald sogar eine Zunahme des Fremdenverkehrs auf-

weisen, z. B. Immenstaad, Meersburg, Lenztal, Schönwald i. Schw. und Todmoos.

Auch die Gesamtzahl der Uebernachtungen hat sich im Land Baden im Jahr 1931 gegenüber dem Vorjahre erheblich verringert. Während im Jahr 1930, nach einer Veröffentlichung des Badischen Statistischen Landesamts, rund 5,3 Millionen Uebernachtungen ermittelt worden sind, beträgt diese Zahl im Jahr 1931 nur noch 4,6 Millionen, das ist also ein Weniger von rund 13,0 v. H. Auch hier ist das Bild in den einzelnen Fremdenverkehrsarten nicht einheitlich. Einen Rückgang von 20 Prozent und mehr Uebernachtungen weisen die Orte Heidelberg, Mannheim und Triberg auf. Etwas geringer ist der Rückgang in Orten wie Karlsruhe, Baden-Baden, Bad Dürheim und Freiburg mit Schauenland. Eine Zunahme der Uebernachtungen zeigen Immenstaad, Unteruhldingen, Meersburg, Ueberlingen, Schönwald i. Schw., Schonach i. Schw. und der Feldberg.

Endlich noch ein Wort über das Ausland, das seit Menschengedenken Jahr für Jahr Tausende von erholungsbedürftigen Personen in die badischen Erholungs- und Kurorte entsendet. Im Jahr 1930 hat die Zahl der Ausländer, die in badischen Fremdenverkehrsarten angekommen sind, rund 207 000 (d. i. 12,9 Proz. aller angekommenen Fremden) betragen. Im Jahr 1931 waren es nur noch rund 165 000. Am größten ist der Rückgang der Zahl der Amerikaner (weniger 40,4 v. H.). Bei Frankreich beträgt der Rückgang 18,5 v. H., bei Holland und Oesterreich jeweils 14,3 v. H., bei England 6,7 v. H. und bei den Schweizern nur 3,5 v. H.

Vor den Schranken.

Die Rathauschlacht von Söllingen.

Wegen Körperverletzung bzw. Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 standen der 47jährige Arbeiter Friedrich Jakob R. und der 37 Jahre alte, einmal vorbestrafte, verheiratete Monteur Leopold Jakob M. — Vater von 12 Kindern — beide aus Söllingen, vor der III. Kammer des Reichsgerichts. Als Nebenkläger zugelassen sind die Reichsminister, die Reichsminister der Reichsjustiz, die Reichsminister der Reichsfinanzverwaltung und die Reichsminister der Reichsjustizverwaltung. Die Angeklagten wurden wegen Körperverletzung und Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Vier weitere Angeklagte erhielten je einen Monat Gefängnis, verübt durch die Untersuchungshaft. Bei letzteren wurde das Urteil rechtskräftig. M. und R. legten Berufung ein. Nach der Anklage handelt es sich um folgenden Sachverhalt: Am 6. Juli war im Rathaus in Söllingen eine Bürgerausschuss-Sitzung, die bis 11 Uhr abends dauerte. Vor dem Rathaus sammelte sich eine größere Menschenmenge, vor allem Mitglieder der R.F.D., die über auswärtige Nationalsozialisten erzürnt waren, weil es am Sonntag vorher zwischen diesen und Einwohnern von Söllingen zu Zusammenstößen gekommen war. Der Angeklagte R., der Bürgerausschussmitglied und Vorsitzender der Ortsgruppe der R.F.D. ist, sagte am Eingang des Rathauses: „Gegen die Nationalsozialisten soll man ruhig sein! Die haben am Sonntag bei der Durchfahrt durch Söllingen geschimpft und von den Autos heruntergespielt.“ R. rief: „Die Weltrevolution muß kommen. Rot Front vor! Kauf auf die Banditen.“ M., der keiner Partei angehört, kam angestrunken hinzu und rief laut in die Menge: „Jetzt drauf!“ worauf es zu einer Schlägerei zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten kam, in deren Verlauf die Nebenkläger mit Schlägen und Tritten traktiert wurden.

Die Strafkammer hob das Urteil des Amtsgerichts Durlach auf und sprach gegen R. wegen Vergehens gegen § 2 Absatz 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 eine Gefängnisstrafe von drei Monaten aus; von der Anklage wegen Körperverletzung wurde er freigesprochen. Ebenso wurde der Angeklagte M. freigesprochen.

Betrogene Baulustige.

Pforzheim, 3. Febr. Vor dem Erweiterten Schöffengericht kam am Dienstag ein Bauparlamentsbetrug zur Verhandlung. Angeklagt waren der 37jährige Kaufmann Georg Markert aus Sippingen wegen Betrugs im Rückfall, der 56jährige Reisende Friedrich Christian Wöng von Königsbach und ein 33jähriger Goldschmied wegen Betrugs. Markert und Wöng sind vorbestraft. Markert war Provisionsreisender einer Münchener Maltersfirma, die Niederlassungen in Pforzheim, Stuttgart und Nürnberg unterhält. Diese Malters-Firma hatte schon vor früherer Zeit die Vertretung der Deutschen Krankenkassenversicherung A.-G. Berlin und übernahm später noch die Vertretung der „Allgemeinen Bauparlamentsgesellschaft Eigenheim“ Dilsdorf. Den angeklagten Markert und Wöng wurde in der Verhandlung nachgewiesen, daß sie den Bauinteressenten Versprechungen gemacht haben, die den Bedingungen der Gesellschaft nicht entsprachen. Sie machten sich daher des Betrugs schuldig. Markert wurde wegen mehrfachen Betrugs i. R. zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten und drei Wochen, abzügl. fünf Monaten und drei Wochen für verbüßte Untersuchungshaft, Wöng wegen Betrugs in einer Wechselssache zu fünf Wochen Gefängnis, abzügl. einer Woche Untersuchungshaft verurteilt. Der mitangeklagte Goldschmied wurde freigesprochen. Vom Staatsanwalt und vom Richter wurde scharf das Geschäftsgedanken der Bauparlamentsgesellschaft beanstandet. Die Bedingungen waren derart schwierig zu verstehen, daß die Mehrzahl der Bauparlamentarier sich nicht im Klaren darüber gewesen sein dürften, was sie unterschrieben hatten.

Ein Reichsvermögensverwalter vor Gericht.

Offenburg, 3. Febr. Vor dem Großen Schöffengericht in Offenburg hatte sich der 64 Jahre alte frühere Reichsvermögensverwalter in Rehl, Obersteuerinspektor Gustav Kujshausch, wegen Amtsunterschlagung, Untreue, Betrug usw. zu verantworten. Nach zwanzigjähriger aktiver Dienstzeit wurde der Angeklagte im Jahre 1910 Kasseninspektor in Straßburg, wo er bis zur Besetzung der Stelle durch den Franzosen verblieb. Im Jahre 1920 wurde ihm der Posten eines Reichsvermögensverwalters in besetzten Bräutlingen übertragen und dieses Amt hatte er bis zur Aufhebung der Reichsvermögensstelle Rehl im Jahre 1930 inne. Danach wurde er mit den Abwicklungsgeschäften dieser Stelle betraut und als Obersteuerinspektor dem Finanzamt Rehl zugeteilt. Nach der Anklage soll Kujshausch u. a. im Jahre 1927 einen von einem Bauunternehmer zurückgezahlten Betrag von 3250 Mark für sich verbraucht haben. Einen Reklar Handwerksmeister habe er veranlaßt, seine Rechnung für die Bau- und Bodenbank von 500 auf 600 Mark zu erhöhen; den Mehrbetrag von 100 Mark ließ sich dann Kujshausch auszahlen. In anderen Fällen handelte es sich um ähnliche Dinge; die unterschlagenen Beträge sind gering. Mitangeklagt ist die Sekretärin, die der Beihilfe beschuldigt wird. Kujshausch wurde im August 1931 verhaftet und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Gegen Kujshausch beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 11 Monaten. Bezüglich seiner Mitgefährtin, der Sekretärin Kapp, stellte er das Strafmaß in das Ermessen des Gerichts. Das Urteil wird am Freitag nachmittag verkündet.

Die Schwarzbrennerei in Baden-Baden.

Baden-Baden, 3. Febr. Zu der gemeldeten Aushebung einer Geheimbrennerei wird uns noch folgendes berichtet: Neben dem früheren Gastwirt A. Fritsch wurden mitverhaftet dessen Sohn und ein gewisser Leo Schenz aus Steinbach bei Bühl. Da alle drei geständig waren, wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt. Fritsch galt früher als reicher Mann. Er besaß verschiedene Güterhäuser in Baden-Baden und Barnhals, aber in der letzten Zeit scheint er in eine bedrängte Lage gekommen zu sein. Die Anzeigen sprechen übrigens dafür, daß Fr. erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit der Schwarzbrennerei oblag. Das ist nun die zweite Aushebung von Geheimbrennerien in Baden-Baden.

Hausdurchsuchungen.

Rot (bei Wiesloch), 3. Februar. Dienstag nachmittag fand durch die Gendarmerie Waldhof bei einem hiesigen Nationalsozialisten eine Hausdurchsuchung statt, vermutlich auf Waffen. Ueber das Ergebnis liegt bis jetzt noch keine Mitteilung vor. Schon früher waren dort Hausdurchsuchungen vorgenommen worden. Tiengen, 3. Februar. Im Verlaufslokale der Kommunistischen Partei erschien am Montag die Gendarmerie und nahm eine Hausdurchsuchung vor, ebenso in den Wohnungen einzelner Führer. Belastendes Material scheint aber nicht gefunden worden zu sein.

Unfallchronik.

Biberach (Amt Osnenburg), 3. Februar. (Weim Holzschleifen verunglückt.) Beim Holzschleifen im Walde verunglückte der 43 Jahre alte verheiratete Arbeiter Johann Dilger. Er geriet unter einen Holzschleifen und zog sich schwere Lungenquetschungen zu. Sastal, l. K., 3. Febr. (Tödl. verunglückt.) Von Badisch-Rheinfelden wurde hierher gemeldet, daß dort infolge eines Autounfalles Rudolf Mittel, Schwiegersohn der Familie Krämer hier, tödlich verunglückt ist. Niedheim (Amt Engen), 3. Febr. (Sturz mit dem Motorrad.) Der ledige Theodor Wenzler aus Barzheim stürzte mit seinem Motorrad in einer Kurve und slog kopfüber in einen Graben, wo er bewußtlos liegen blieb. Mit einem schweren Schädelbruch mußte er ins Krankenhaus Singen a. S. verbracht werden.

Pforzheim, 3. Febr. (Weichenfund.) In der Enz in der Nähe von Enzberg wurde die Leiche einer Frau gefunden. Wie die Untersuchung ergeben hat, handelt es sich um die 40jährige Frau Maria Kollmer aus Niefern. Hainstadt (Amt Buchen), 3. Februar. (Zigennerischlacht.) Zigenner gerieten hier in einen Streit, bei dem Waffen aller Art eine Rolle spielten. Die Gendarmerie machte dem wüsten Treiben ein Ende; sie verhaftete vier der Haupttäter.

Märkte in Baden.

Bruchsal, 3. Febr. Schweinemarkt. Zufuhr: 133 Milchschweine und 54 Läufer. Verkauf wurden 60 Milchschweine und 10 Läufer zum Preise von 18-24 RM. für das Paar Ferkel und 30-35 RM. für das Paar Läufer. Wolfach, 3. Febr. Schweinemarkt. Zufuhr: 23 Ferkel. Bezahlt wurden 20-30 RM. pro Paar. Stodach, 3. Febr. Vieh- und Schweinemarkt. Zufuhr: 6 Ferkel, 26 Ochsen, 30 Kühe, 37 Kalbinnen, 37 Kinder. Es folgten 1000-1200 RM., Kühe 125-320 RM., Kalbinnen 350-410 RM., Kinder 100-180 RM., Ochsen 0. Die Zufuhr von 243 Ferkeln wurde aufgetauft zum Preise von 18-32 RM. pro Paar.

Textil-Schiedspruch verbindlich.

Das Reichsarbeitsministerium hat den für die badische Textilindustrie am 18. Januar gefällten Schiedspruch, der von den Arbeitern abgelehnt, von den Arbeitnehmern jedoch angenommen worden war, für verbindlich erklärt. Damit ist der Lohnstreit in der badischen Textilindustrie beendet.

Flugzeugpropeller aus dem Bodensee gefischt.

Konstanz, 3. Februar. Anlässlich der Einweihung der Gedächtnisstele des 114er-Regiments auf dem Kienberg am 30. August wollte Flugkapitän Trudenbrodt einen Kranz aus dem Bodensee fischen. Mitten im See, noch über dem Bodensee, wurde der Propeller der Höhe plötzlich der Propeller ab, jedoch nicht glücklich verließ. Im Flugzeug befanden sich außer dem Piloten noch drei Fluggäste, die durch Fischer an Land gebracht wurden. Der Propeller wurde durch die Fischer an Land gebracht und mit dem Getriebe im See verschwunden war, ist nun noch unbekannt, ob der Propeller an Land gekommen. Bodeninspektoren hatten nun in Gestalt der Luftschraube von einem Fischer an die Oberfläche geholt wurde. Für seinen Fund erhielt der Fischer neben angemessenen Entschädigung einen Preisflug während der Sommerreise 1932 zugesagt.

Die Toten im Lande.

Rheinsheim, 3. Febr. Hier starb heute Nacht der älteste Bürger Hermannus Herberger, Landwirt, im Alter von 92 Jahren. Württemberg (Amt Osnenburg), 3. Februar. (Röhlischer Tod.) Die Witwe Josephine Giesler wurde in ihrer Wohnung tot aufgefunden. Ein Herzschlag hat ihrem Leben ein Ende gemacht. Die 78 Jahre alte wurde, war früher Besitzerin des Grundstückes „Zur Krone“.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 4. Februar 1932.

Die Einzeichnungslisten für die Hindenburgwahl.

682 Unterschriften am ersten Tage bei den Geschäftsstellen der „Badischen Presse“.

Wie schon gemeldet, sind seit Mittwoch früh die vom Ausschuss für die Wiederwahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten ausgegebenen Listen zur Einzeichnung ausgelegt worden.

Welch großes Interesse aus allen Kreisen der Bevölkerung diesem überparteilichen Wahlvorschlag entgegengebracht wird, ist daraus zu erkennen, daß in den Geschäftsstellen der „Badischen Presse“ bis Mittwoch abend allein 682 Eintragungen erfolgt sind. Schon in der ersten halben Stunde nach Öffnung der Geschäftsstellen hatten sich 50 stimmberechtigte Wähler in die Listen eingetragen.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Eintragung mit eigenhändiger Unterschrift zu erfolgen hat und daß Stellvertretung bei Abgabe der Unterschrift ausgeschlossen ist. Die Unterschrift muß leserlich sein, Vor- und Zuname und Beruf und Wohnung enthalten, damit der Gemeindebehörde die Ausstellung der Bescheinigung über die Stimmberechtigung der Unterzeichneten ermöglicht wird.

Am Stadtbezirk Karlsruhe dürfen sich nur solche Wähler eintragen, die in der Stadt Karlsruhe und den dazugehörigen Vororten wahlberechtigt sind. Bewohner der benachbarten Landgemeinden müssen sich in den in ihrer Gemeinde aufgelegten Listen eintragen.

Zur Erleichterung der Eintragung haben wir nicht nur Listen in den Geschäftsstellen der „Badischen Presse“ aufgelegt, sondern auch in den nachstehenden Agenturen anderer Zeitungen:

- Brunner, Paul, Zigarrengeschäft, Kaiser-Allee 29.
Feg, Leopold, Drogerie, Luisenstr. 68.
Maier, Karl, Zigarrengeschäft, Ludwig-Wilhelmstr. 20.
Sion, Ferd., Zigarrengeschäft, Karlstr. 77.
Durlach: Karl Helm, Schreibwarengeschäft, Hauptstraße 57;
Land-Agenturen.

- Möhr: Fr. Barbara Ehinger, Adlerstraße 26.
Baden-Baden: Otto Haushin, Fremersbergstraße 97.
Bruchsal: Otto Graf, Kaiserstraße 43.
Donauschingen: Friedolin Seiber, Wörthden 4.
Etlingen: Emil Säger, Badnerstr. 15.
Freiburg: Heinrich Kramer, Heimalstraße.
Heil: Kurt Kiffel, Johann-Gerber-Strasse 15.
Offenburg: Rudolf Bertton, Ritterstraße 12.
Singen a. S.: Albert Jehnaker, Bismarckstraße 29a.

Veranstaltungen zu Gunsten der Notgemeinschaft

Als Ergebnis des am 10. Januar 1932 vom Südd. Fußball- und Leichtathletikverband e. V. veranstalteten Rothschpiel zwischen einer Karlsruher Stadtmannschaft und der Mannschaft des FC. Austria-Wien, wurde der Karlsruher Notgemeinschaft der ansehnliche Betrag von 2189,43 Reichsmark zur Verwendung für die Bedürftigen überwiesen. Der Stadtrat hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, die Vergütungsteuer aus diesem Spiel im Betrage von 169 Reichsmark ebenfalls der Karlsruher Notgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Die vom Südd. Fußball- und Leichtathletikverband e. V. in ganz Süddeutschland durchgeführten Rothspiele haben in der Öffentlichkeit den größten Anklang gefunden.

Auch an dieser Stelle sei für die obigen Spenden herzlichster Dank ausgesprochen.

Sendung der Kaminfegebühren. Der Innenminister hat angeordnet, daß die durch die Orts- und bezirkspolizeilichen Vorschriften festgesetzten Gebühren der Kaminfegebühler mit Wirkung vom 1. Februar d. J. um 15 v. H. gesenkt werden.

Abtaderwirt Weggermeister Kaufmann F. Ein ansehnliches Trauergefolge versammelte sich am Mittwoch nachmittag auf dem Mühlbürger Friedhof, um Abtaderwirt und Weggermeister Wilhelm Kaufmann, einer im Stadtteil Mühlsburg und im Vorort Knielingen bekannten und geachteten Persönlichkeit, das letzte Geleit zu geben. Das Korps der Freim. Feuerwehr Knielingen war mit Kapelle und Fahne angetreten, ebenso der Krieger- und Militärverein Knielingen und die Freie Wehrgemeinschaft Karlsruhe. Die Gelangsaufleitung der Freien Wehrgemeinschaft unter Chorleiter Bahler und die Feuerwehrkapelle unter Leitung des Dirigenten Wolf erwieben dem Entschlafenen einen letzten Liebesdienst in Form von erhebenden Abschiedsgeängen und Chorälen. Der evangelische Geistliche, P. Benrath, hielt unter Zugrundelegung der Schriftworte des Psalms 126 „Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten...“ eine ergreifende Trostansprache an die Trauerversammlung. In einer Reihe von Kranzniederlegungen und ehrenvollen Reden kam die große Wertschätzung zum Ausdruck, welcher sich der Verstorbene besonders in seinem früheren Wirkungskreis in Knielingen als Wirt „Zum Adler“ in weitesten Kreisen zu Lebzeiten zu erfreuen hatte. Für das Korps der Freim. Feuerwehr Knielingen, welchem der Verewigte 38 Jahre hindurch die Treue gehalten hatte, sprach 1. Kommandant Ermel, für den Krieger- und Militärverein 1. Vorstand Fleischhauer Weidmann und namens der Freien Wehrgemeinschaft Karlsruhe 2. Obermeister Glahner, der in dem Heimgegangenen den Verlust ihres langjährigen Mitgliedes und eifrigsten Aufsichtsrats bei den vortriegerzeitlichen Innungsvereinigungen betrauerte. Unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden fand danach der Verstorbene seine letzte Ruhe.

Oberretter Leopold Heilmann, der langjährige Vorstand der Kasse des Bezirksamts Karlsruhe, ist am 1. Februar in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Mit ihm ist ein Mann aus dem aktiven Dienst geschieden, der sich bei seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern durch vorbildlichen Pflichterfüllung, durch Umsicht und Tatkraft besonderer Anerkennung und Verehrung erfreuen durfte. In einem Walde von Blumen überlachte den Subtilar am letzten dienstlichen Morgen ein von seinen Mitarbeitern gewidmetes großes Bild, ebenso ein Diplom mit poetischem, schwungvollem Wehrgesang unseres bekannten heimischen Dichters Johannes Kleinheims. Herr Heilmann ist ein Mann mit poetischem, schwungvollem Wehrgesang unseres bekannten heimischen Dichters Johannes Kleinheims. Herr Heilmann ist ein Mann mit poetischem, schwungvollem Wehrgesang unseres bekannten heimischen Dichters Johannes Kleinheims.

Sitzung einer politischen Versammlung in Beiertheim. Im Vorort Beiertheim hielten in der Wirtschaft „Zum Löwen“ am Mittwoch abend Nationalsozialisten eine Versammlung ab. Gleich bei Beginn kam es durch politisch Andersdenkende, aller Wahrscheinlichkeit nach Kommunisten, zu Störungen. Es entstanden Reibereien, sodaß die Polizei sich genötigt sah, die Versammlung aufzulösen und schließlich den Saal zu räumen. Bei der Reiterei wurden vermutlich einige Personen verletzt; näheres war noch nicht festzustellen.

Kaffee Edeon. Heute Donnerstag stellt sich das Orchester Hans Weda in einem Sonabend dem Karlsruher Publikum vor. Morgen, Freitag, findet der letzte Sonabend mit Tanz statt.

Kaffee Vater. Wie jeden Donnerstag findet heute abend Gesellschaftstanz statt. Beginn ist auf den morgen Freitag stattfindenden Buntten Abend hingewiesen.

Rechtsgültigkeit der Sicherungsübereignung.

Von Rechtsanwalt Alexander Weischer-Karlsruhe.

Wohl keine juristische Frage spielt im praktischen Leben des Geschäftsmannes eine so entscheidende Rolle, über keine herrscht aber auch im Publikum so viel Unklarheit, wie über die Sicherungsübereignung. Kaum haben wir bei unserem Schuldner nach vielen Mühen und Kosten endlich Möbel, Waren und sonstige Werte gepfändet, da kommt auch schon prompt der Ehegatte, ein guter Freund oder ein anderer Gläubiger des Schuldners und fordert von uns die Freigabe der gepfändeten Sache, weil sie ihm übereignet sei.

Wir verlangen nun vor allen Dingen Vorlage des Uebereignungsvertrages, weiter eine eidesstattliche Versicherung darüber, ob der Vertrag nach Inhalt und Unterschrift echt und richtig datiert ist, ferner wie hoch die Forderung des Dritten ist und auf welchen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen sie beruht. Erst wenn wir hierüber wenigstens in groben Zügen unterrichtet sind, riskieren wir, wenn wir auch dann nicht freigeben, daß wir die Kosten eines vom Dritten angeregten Interdiktionsprozesses tragen müssen.

Das erste, worauf wir alsdann schon bei der ersten oberflächlichen Prüfung des Vertrages schauen, ist, ob außer der Eigentumsübertragung auch ein Verh. und Verwahrungsverhältnis vereinbart ist (§ 930 BGB.). Wir suchen nach einem Satz etwa folgenden Inhalts: „Die körperliche Uebergabe wird dadurch erlegt, daß der Schuldner die Sache leihweise benutzen darf“, bzw. „sie ordnungsgemäß verwahren muß“. Fehlt ein solcher oder ähnlicher Satz, so ist die Uebereignung mit größter Wahrscheinlichkeit ungültig.

Wir prüfen alsdann, ob die Uebereignung unentgeltlich geschah. Ist dies der Fall, so steht der Vertrag ohne weiteres hinter unserer Pfändung zurück, wenn zwischen dem Tage des Vertragsschlusses und dem Tage unserer Pfändung nicht mehr als ein Jahr (bei Ehegatten nicht mehr als 2 Jahre) liegt. Dazwischen liegt unser Pfändungsprotokoll z. B. vom 10. Januar 1932 und der Uebereignungsvertrag des Dritten vom 11. Januar 1931 oder später, so brauchen wir uns um seinen Widerspruch nicht zu kümmern.

Als weitere Gesichtspunkte kommen in Frage: die Haftung aus Uebereignung des ganzen Vermögens und die Inhaftung wegen Gläubigerbenachteiligung. Das Gesetz bestimmt mit Recht (§ 419 BGB.), daß, wenn sich das ganze Aktivvermögen eines anderen übertragen läßt, damit ohne weiteres auch für die Passiven haftet. Gleichwohl ist, was häufig verkannt wird, auf Grund des § 419 BGB. praktisch gegen Sicherungsübereignung kaum etwas zu machen. Zunächst ist die vielfach vertretene Auffassung unrichtig, eine Sicherungsübereignung, die das ganze Vermögen des Schuldners erfasse, bedürfe nach § 311 BGB. der notariellen Beurkundung. Das hat das Reichsgericht (RG. Bd. 94 Seite 314) — auf gewissen juristischen Umwegen (vergleiche § 140 BGB.) — ausdrücklich abgelehnt. Erforderlich ist nur, daß die für die Uebereignung jedes einzelnen Vermögensstücks vorgeschriebene Form gewahrt ist, daß also vor allem bei einer Sicherungsübereignung beweglicher Sachen das Verwahrungsverhältnis vereinbart wurde.

Sodann hat ein Vermögensübernehmer, der ebenfalls Gläubiger unseres Schuldners ist, fast nie aus § 419 für unsere Forderung. Das Reichsgericht sagt zwar (juristische Wochenchrift 1912 Seite 347), daß ein Gläubiger das von ihm zur Sicherung übernommene Vermögen den übrigen Gläubigern zur Zwangsversteigerung herausgeben müsse; es sagt aber auch weiter (Gruchot Band 58 Seite 940), wo es sich interessanterweise um dieselben Parteien handelt wie in der obigen Entscheidung, in der jurist. Wochenchrift, daß der Gläubiger sich für seine eigene Forderung aus dem übernommenen Vermögen vorweg befriedigen könne. Praktisch bedeutet das meist, daß die übrigen Gläubiger ausfallen. Denn fast immer ist ja die Forderung des Uebereigners gegen den Schuldner erheblich größer als der Wert des übernommenen Vermögens.

Die Haftung aus Vermögensübernahme ist noch aus folgendem Grunde sehr wenig praktisch: Wenn ein Schuldner zwar sein ganzes sonstiges Vermögen auf seinen Gläubiger überträgt, aber — wie das im Bausgewerbe sehr häufig sein wird — im Besitze eines völlig überlasteten Grundstücks bleibt, weil es weder für ihn noch den Gläubiger irgend welchen wirtschaftlichen Wert hat, so liegt nach dem Reichsgericht (RG. 82 S. 277) keine Uebereignung des ganzen Vermögens vor, weil das Grundstück ohne Rücksicht auf seine Belastungen zu bewerten sei und daher ein sehr erhebliches Aktivum beim Schuldner verbleibe.

Deutsche Volkspartei, Ortsgruppe Karlsruhe

Die Ortsgruppe Karlsruhe der Deutschen Volkspartei hatte am 2. Februar ihre Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung in den Gartenhaus des Restaurants Moninger eingeladen. Der dicht besetzte Saal legte Zeugnis von dem Interesse ab, das den Bestrebenden der Ortsgruppe entgegengebracht wird.

Der Vorsitzende, Ministerialrat Dr. Kloß, wies in seinen Begrüßungsworten auf die besondere Bedeutung des Abends hin. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenerichtes durch die Geschäftsführerin, Fr. G. z. m., wurden die Wahlvorschläge bekanntgegeben. Einstimmig wurde der bisherige erste Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. F. K. h. l. e. r. und Kandidat L. u. s., wiedergewählt, als Beisitzer bestätigt die Herren Bildbauer K. r. o. m. e. r., Hauptlehrer W. e. n. e. t. und Dr. P. e. i. t. g. e. n., als Sachverständiger Geschäftsführer S. m. i. d. t. C. l. e. v. e. r.

Der Vorsitzende Dr. Kloß dankte namens des Vorstandes für das ihm und seinen Mitarbeitern geschenkte Vertrauen. Der Vertrauensbeweis, der ihm durch die Wiederwahl gegeben worden sei, werde ihm in seiner weiteren Arbeit eine Stärkung sein. Politisch treiben heiße Kämpfe. Das nächste Ziel, das die Deutsche Volkspartei miterringen wolle, sei die Wiederwahl des Reichspräsidenten von Hindenburg. Der Generalsekretär habe sich noch nicht bereit erklärt, sich wieder aufstellen zu lassen. Er werde es nur tun, wenn in die jetzt ausgelegten Listen sich genügend Männer und Frauen einzeichnen, die durch Abgabe ihrer Unterschriften bezeugen, daß der überwiegende Teil Deutscher in der schon geschichtlich gewordenen Persönlichkeit Hindenburgs für diesen höchsten Ehrenposten, den Deutschland verdienen kann, die Persönlichkeit sehen, hinter die alle anderen Namen zurücktreten müssen.

Der Redner forderte die Anwesenden auf, sich in die bereitgestellte Liste einzutragen, eine Aufforderung, der die Anwesenden nachkamen.

Der zweite Teil des Abends brachte einen Lichtbildvortrag der Geschäftsführerin der Frauenortsguppe Karlsruhe des Vereins für das Deutschtum im Ausland und des Deutschen Auslandsinstitutes Stuttgart, des Fräuleins Dr. Zimmermann, über „Unsere Auswanderung und Siedlung in Uebersee“.

Nachdem die Rednerin einleitend darauf hingewiesen hatte, wie notwendig es sei, sich in Auswanderungsfragen bei den berufenen Stellen beraten zu lassen, gab sie in ausführlichen Darlegungen ein Bild der Auswanderungsbewegung, hauptsächlich nach den südamerikanischen Staaten Brasilien, Argentinien und Paraguan. Besonders behandelte sie die kolonialistischen Erfolge Deutschlands in Brasilien, das in seiner Weite dem deutschen Auswanderer gute Gelegenheiten geboten habe. Erwähnt wurden die deutsche Kolonie Blumenau im Staate Santa Catharina, die Kolonie Neu-Württemberg im Staate Rio Grande do Sul und die Hanseatische Kolonisationsgesellschaft im Staate Sants Catharina.

Die Rednerin wies auf die große Bedeutung hin, die der deutschen Schule im Ausland als Faktor für die Erhaltung des Deutschtums zukomme und welche Zukunftsaufgabe für Deutschland hier gelöst werde. Die beste Möglichkeit, ein Vorwärtkommen im überseeischen Ausland zu finden, habe auch heute der Landwirt, oder der in der Landwirtschaft großgewordene Handwerker, der über etwas Kapital verfüge. Der Auswandererdurchschnitt für Baden liege weit über dem Reichsdurchschnitt, eine Folge der außergewöhnlichen landwirtschaftlichen Verhältnisse, die wir in Baden haben.

Wir können also gegen den Vermögensübernehmer, der selber Gläubiger unseres Schuldners ist, nur vorgehen, wenn er in der Uebereignung eine besondere zweifelhafte, wenn die Habe des Schuldners nur in einigen wenigen Vermögenswerten bestand, etwa weil er niemals mehr befaßt oder weil sein übriges Vermögen bereits früher an andere Personen übertragen wurde und der Gläubiger, der vielleicht gar nicht im selben Ort wohnt, hiervon nichts wußte. Uebereignung ist der Tatbestand der Gläubigerbenachteiligung stets sehr komplizierter, weil mehr durch zahllose ungeläutete Rechtsfragen, der verhältnismäßig einfache und übersichtliche Tatbestand der Vermögensübernahme nach § 419 BGB.

Hat der Gläubiger freilich gewußt, daß er praktisch alle Vermögenswerte übernahm und beweisen wir ihm dies (etwa durch Eideszuschiebung), so wird der Vertrag fast immer wegen Gläubigerbenachteiligung anfechtbar sein. In der Situation eines solchen Gläubigers würde ich mir daher, selbst wenn infolgedessen ein Teil meiner Forderung ausfällt, niemals alle Vermögenswerte übertragen lassen, sondern mich mit einigen besonders wertvollen Stücken begnügen, die für den Schuldner unentbehrlich sind (z. B. ein Teil der Maschinen oder des Arbeitsgeräts) und die zusammen nicht mehr als 25—50 Prozent des Vermögens meines Schuldners ausmachen.

Die Uebereignung des ganzen Vermögens des letzten dem Schuldner verbliebenen Vermögenswertes ist selbst dann anfechtbar, wenn der Gläubiger in voller Höhe des übernommenen Vermögens neuen Kredit gab. Nur dann, wenn dieser neue Kredit gleichmäßig zur anteilmäßigen Befriedigung sämtlicher Gläubiger verwandt wurde und andernfalls der Schuldner sonst Konturs geraten wäre, dürfte die Absicht der Gläubigerbenachteiligung meist abzulehnen sein.

Allerdings kann auch ein solches Sanierungsdarlehen anfechtbar sein, gleichgültig, ob es in wohlmeynder Absicht oder aus eigenem Willen gegeben wurde. Infolge des Darlehens wird nämlich dem Schuldner ermöglicht, seine Gläubiger durch die Zahlungen zu beruhigen und nach außen hin zu verschleiern, daß er in Wirklichkeit längst kontursreif ist. In Wirklichkeit ist er jetzt ab für neuen Kredit gar nicht mehr auf, denn entgegen dem äußeren Anschein sind Warenlager, Inventar und Außenstände zur Sicherung für das Sanierungsdarlehen übereignet. Alle Gläubiger und sonstigen Gläubiger, die, durch diesen äußeren Schein irre geführt, weiteren Kredit geben, können sich daher wegen ihrer neuerlichen Forderungen an den Darlehensgeber halten, ohne daß es auf dessen guten Glauben und reiblichen Absichten irgendwie ankommt. Entscheidend ist nach dem Reichsgericht allein die (beabsichtigte oder nicht beabsichtigte) Geheimhaltung des Sanierungsdarlehens. (RG. Bd. 85, Seite 343.)

Im Einzelfall ist die Entscheidung schwer und hängt häufig von der subjektiven Anschauung des Richters ab.

Sehr bedeutsam ist schließlich noch das Verhältnis zwischen Sicherungsübereignung und Hypothek. Die Hypothek erbt sich ebenfalls auf gewisse bewegliche Sachen, die sich auf belasteten Grundstücken befinden, auf das sogenannte Zubehör. Das sind vor allem die Maschinen und sonstigen Gerätschaften, die sich in einem Gebäude befinden, das für einen gewerblichen Zweck dauernd eingerichtet ist, z. B. eine Mühle, Schmiede, Brauereifabrik usw. Wird nun dieses Grundstückszubehör an einen hypothekensichernden Gläubiger zur Sicherung für seine Forderung übereignet, so brauchen sich das die Hypothekengläubiger nicht gefallen zu lassen. Solange sich das Zubehör noch auf dem belasteten Grundstück befindet, was bei einer Sicherungsübereignung meistens der Fall ist, bleibt diese gegenüber den Hypothekengläubigern ohne jede Wirkung (§ 1121 B.G.B.). Nach der Entlassung der Uebereignung zwar wirksam, die Hypothekengläubiger haben aber unter gewissen Umständen einen Rückgriffanspruch an den Schuldner. (Vergleiche §§ 1134 und 832 B.G.B.)

Nach alledem liegt die Schlussfolgerung auf der Hand: Größte Vorsicht bei Sicherungsübereignungen!

Das Bestreben mußte dahin gehen, einen Teil der wertvollen Reichs- die heute Deutschland zu verlassen gezwungen wären, für die innere Siedlung zu gewinnen. Blut von unserem Blut sei es, das in die Welt hinauswandere.

Der Vorsitzende Dr. Kloß dankte Fr. Dr. Zimmermann für ihre lebendigen Ausführungen, die durch die Lichtbilder wirksam unterstützt wurden und wies darauf hin, welche Bedeutung die Erhaltung des Deutschtums im Ausland für die Zukunft Deutschlands habe.

Bürgersteuer bei Kurzarbeitern.

Beseitigung von Härten.

Personen, die im Jahre 1930 einkommensteuerfrei waren, haben nur die halbe Bürgersteuer zu entrichten. Diese Vorschrift wirkt sich für die große Zahl der Kurzarbeiter, die im Jahre 1930 nur für die Lohnsteuerfreigrenze übersteigenden Lohn erhalten, geruher angefordert werden müßte, besonders hart aus.

Der Reichsfinanzminister hat daher zur Beseitigung dieser Härten dem Reichsrat den Entwurf einer neuen Verordnung vorgelegt. Hiernach hat der Arbeitgeber bei solchen Arbeitnehmern für die wegen des Nichtübersteigens der Lohnsteuerfreigrenze anfallende Bürgersteuer Lohnsteuer nicht einzubehalten, sondern stattdessen nur die Hälfte der in der Steuerart angeforderten Bürgersteuerrate einzubehalten. Dies gilt natürlich nur für diejenigen Fälle, in denen bereits wegen Einkommensteuerfreiheit im Jahre 1930 auf der Steuerart nur der halbe Bürgersteuersatz angefordert ist.

Diese Erleichterung soll bereits für die Bürgersteuerrate gelten, die am 10. Februar 1932 abgefordert wird.

Die Polizeistunde an Fastnacht.

Das Ministerium des Innern hat in einem Erlaß an die Bezirksamter die Regelung der Polizeistunde für Fastnacht annehmen lassen. Die Bezirksamter sind berechtigt, die Polizeistunde am 4. Uhr morgens festzusetzen dort, wo sie normalerweise um 12 Uhr beginnt. Sie ist auf 5 Uhr morgens festgesetzt dort, wo die Polizeistunde normalerweise um 1 Uhr beginnt. Bezüglich der Gebührensregelung für die Polizeistundenverlängerung, soweit sie auf besonderen Anträge zu erfolgen hat, ist Anweisung auf größtmögliches Entgegenkommen ergangen.

Die Weiße Woche bei Burchard

dauert nun schon 4 Tage und der Erfolg, daß sich ständig gefüllte Damenwäsche, Bettwäsche, Stoff oder was es sonst noch alles handelt. Mit jedem Pfennig ist gerechnet worden. — Darüber hinaus haben Sie noch den Vorteil, daß Sie die Ware gegen Anzahlung jetzt kaufen und die Rechnung im März leisten können, und mit anderen Worten, daß Sie die Ausgaben auf zwei Mal verteilen können und trotzdem im vollen Genuß der billigen Preise genießen Sie die Weiße Woche bei Burchard.

Während der Weißen Woche Winter-Ulster... von 49.- an besonders niedrige Preise für meine Herren-Konfektion Sport-Anzüge... von 39.- an RUD. HUGO DIETRICH

Die „Grüne Woche 1932“.

Die große deutsche Landwirtschaftsausstellung.

Mit besonderer Liebe und Sorgfalt, aber auch mit besonderem Geschick haben die Veranstalter der Ausstellung „Grüne Woche“ in Berlin die diesmalige große repräsentative Schau der deutschen Landwirtschaft aufgezogen. An die Stelle der Ueberfülle und Unübersichtlichkeit sind große geschmackvoll dekorierte Räume getreten, in denen die Ausstellungsgegenstände klar und übersichtlich gruppiert worden sind. Dieser erste Eindruck verleiht sich beim Rundgang durch die Schau immer mehr, und man kommt zu der Ueberzeugung, daß gerade in diesem Jahre der Not und der wirtschaftlichen Unsicherheit Industrie, Landwirtschaft und Handel wirklich außerordentliches geleistet haben, um dem Städter die enge Verbundenheit zwischen Stadt und Land und zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung Deutschlands vor Augen zu führen. Denn dies ist der Hauptzweck der „Grünen Woche 1932“: aufzuzeigen, wie sehr die Stadt angewiesen ist auf das Land und umgekehrt, wie eng die kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen doch sind, trotz gelegentlicher Reibereien und kleiner Feindschaften.

Dieser Zweck der Ausstellung scheint uns vollkommen erfüllt. Darüber hinaus aber zeigt der Landwirt auf der diesjährigen Schau auch, was er leistet trotz aller Sorgen und wohin sein Ziel geht, nämlich zur äußersten Rationalisierung und Anspannung aller Kräfte, um — ohne Unterbrechung durch Zollmauern und Einfuhrabgaben — den Export ausländischer Landwirtschaftsprodukte aus dem Felde zu schlagen und zu beweisen, daß er ebenso preiswert, aber auch qualitativ mindestens ebenso gut liefern kann.

Die deutsche Landwirtschaft kann es den Veranstaltern der diesjährigen Grünen Woche danken, daß sie sie in dieser Beziehung so außerordentlich geschickt unterstützt haben und es verstanden, das in der Vordergrund zu schieben, was den Städter, also den Hauptkonsumenten, an der Landwirtschaft am meisten interessiert.

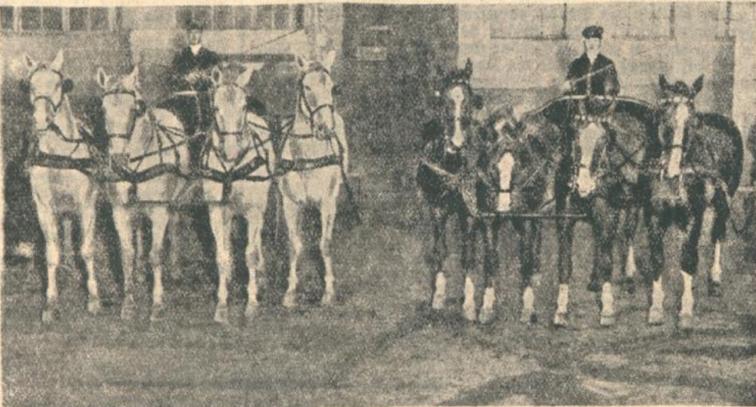
Welche Abteilung der Ausstellung die interessanteste und für das Publikum anziehendste ist, läßt sich bei der Fülle und der Güte des gebotenen Ausstellungsmaterials wirklich kaum entscheiden. In Halle I grüßen den Besucher Auschnitte aus dem deutschen Wald, die in sehr dekorativer Weise hierher verpflanzt worden sind zur Unterstützung des Gesamtbildes der Sonderschau „Deutscher Wald, deutsches Holz“. Neben allen Bedarfsartikeln der Wald- und Forstwirtschaft hat hier ein großes Forsthaus nebst zwei Siedlungshäusern aufgestellt, alles ganz aus deutschem Holz hergestellt und in geschmackvoller Weise eingerichtet. Vom Samenfort bis zum Sägebrett, vom Kieferntisch bis zum schweren Balken wird dem Besucher hier die Erzeugung und Verwendung des Holzes vor Augen geführt, daneben aber auch die Tatsache, daß man heute Holz mit Leichtigkeit feuerfester machen kann. Interessant auch für den Laien sind modernste Kraftmaschinen mit Holzgasgenerator und ein riesiger Lastautobus, der mit Holz „geheizt“ wird. Weiter hat ihren Platz gefunden in Halle I die Fischereisonderchau, die sehr anschaulich die Bedeutung des deutschen Fischereihandels und des Fisches in der deutschen Volkswirtschaft illustriert.

Selbstverständlich bringt auch die Industrieschau eine ganze Reihe Neuheiten für den Landwirt. Neben luftbereiten Ackerwagen aus Stahl steht eine neuartige Kartoffelfortiermaschine und eine Regenanlage für Gartenbau und Landwirtschaft. Dreihakenmaschine und Motorpflug sind in jeder Größe und jeder Preiskategorie vertreten, sodas auch der mittlere und kleine Gutsbesitzer hier etwas Passendes finden kann.

Eine Neuerung, die außerordentlich beachtenswert ist, findet der Besucher auf der Siebenten Grünen Woche in Berlin: Die deutsche Pferdeschau. In einer der riesigen hellen Ausstellungshallen haben etwa 250 Turnierpferde Unterkunft gefunden, Tiere von Weltrenn aus sämtlichen Jagdgebieten Deutschlands, betreut und gepflegt von Reichswehretreibern bzw. ihren eigenen Stalluten. Hier also hat der Berliner zum erstenmal Gelegenheit, die edlen Pferde des großen Internationalen Reits-, Springs- und Fahrturniers, das während der Ausstellung in der Halle II abgewickelt wird, genau kennenzulernen und zu betrachten. Und daneben hat er auch

das Bergnügen, das kleinste Pferd der Welt, die einjährige japanische Zwergpony „Cita“ zu sehen, die nur 60 Zentimeter hoch und 90 Zentimeter lang ist und im übrigen aussieht wie ein kleines Kälbchen.

An die Pferdeschau anschließend hat man die ebenfalls alljähr-



Zugleich mit der Grünen Woche findet in Berlin das große Internationale Reit- und Fahrturnier statt, das diesmal mit dem 200jährigen Jubiläum der preussischen Gestütsverwaltung zusammenfällt. Das Bild zeigt zwei Gespanne des Landgestüts Celle, die in einer Quadrigschaunummer gezeigt werden.

lich stattfindende Geflügelausstellung untergebracht, der am 6. und 7. Februar die große Rassehundausstellung angegliedert wird, für die Städter und Landwirte gleiches Interesse zeigen werden. Auch die Kaninchen- und Kleinpelztierausstellung auf der Galerie der Halle I wird zweifellos nicht nur in Züchtereisen Freude bereiten und Interesse erregen.

In einer Sonderausstellung unter dem Titel „Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst“ hat die Reichswehrbestelle für deutsche Waren durch Statistiken, Vergleiche usw. ein neues Schlagwort zu illustrieren versucht: „Der entscheidende Augenblick — deutsche Ware oder Auslandsware!“ Hier wird in sehr wirklamer und neuartiger Weise dafür geworben, daß im entscheidenden Augenblick des Einkaufs der Produzent das deutsche Erzeugnis dem ausländischen gegenüber bevorzugen soll. Das gleiche Ziel verfolgt der deutsche Landwirtschaftsrat in Zusammenarbeit mit der deutschen Landwirtschaftlichen Markenerzeugnisse. Aus ihr geht hervor, daß Deutschland heute bereits 15 Markenbutter, 15 Markenmilch, 5 Markenkartoffelverbände besitzt, daß wir das deutsche Markenbrot, die deutsche Markenerbise und den Standardbrot mit der Einheitsmarke des deutschen Zimterbundes besitzen. Hoffentlich tragen diese Sonderausstellungen wirklich dazu bei, daß der städtische Käufer in Zukunft das ausländische Erzeugnis ablehnt und nur noch deutsche Produkte einkauft, und auf diese Weise wirksam die Landwirtschaft in ihrem schweren Kampf um das Dasein unterstützt.

Wie immer, läßt außerordentlich reichlich auch in diesem Jahre wieder Artikel des allgemeinen Bedarfs sowohl des Landwirts wie auch des Städters vertreten. Neu ist auf dem Freigelände die Bauausstellung „Der ländliche Siedlungsbau“, zu der sechs Bauerngehöfte, fünf ländliche Siedlungsbauten und drei Gärtnerstellen gehören. Wie aber schon in den beiden letzten Jahren ist auch diesmal wieder zu bemerken, daß der ländliche Siedlungsbau immer noch an zu hohen Preisen für die Bauten krankt, es werden also Wege gefunden werden müssen, die den Siedlungsbau ganz einziehend verbilligen.

Die rund 60 000 Quadratmeter umfassende Ausstellung der Grünen Woche 1932 wird auch den größten Festmisten ein lebendiger Beweis sein für den unbegrenzten Arbeits- und Aufbauwillen des deutschen Volkes. Es ist zu hoffen, daß dieser lebendige Beweis allen Besuchern, die auch in diesem Jahr wieder nach Hunderttausenden zählen werden, Hoffnung und Vertrauen stärkt auf die Gesundheit und die Zukunft unseres Vaterlandes. Und damit wäre der großen Schau der deutschen Landwirtschaft der größte und schönste Erfolg beschieden.

Viele Züchter wollen jetzt schon Frühbruten ansehen. Die Ansichten über deren Erfolg gehen allerdings auseinander. Wer es aber riskieren will, der benutzt dabei am besten Puten. Die Puten kann zwangsweise gelegt werden. Doch muß dies unbedingt vor Beginn der Legezeit, also vor Mitte März geschehen. Dem Tiere darf dann auch kein treibendes, einseitiges Futter gereicht werden. Gerste und Weizen eignen sich am besten. Daneben zeitweise etwas Gemüßblätter. Das Tier muß täglich vom Nest gehoben und in einen anderen Raum gebracht werden, damit es frisst. Die Puten verweigert nämlich oft die Nahrung, namentlich, wenn sie das Nest mit den Eiern noch sieht. Es soll dann auch ein Staubbad zur Verfügung stehen. Natürlich ist Nest und Tier wiederholt mit Insektenspray zu bestäuben. Mehr als zwei Bruten soll die Puten nicht machen, da sie sonst zu sehr geschwächt wird und auch die nötige Körpertemperatur nicht mehr aufbringt.

Enten kommen bei frostfreiem Wetter aufs Wasser, da dann die Befruchtung der Eier sicherer ist. Zuchtenten werden knapp gehalten, damit sie nicht verfallen. Zufrucht gelegte Eier sollte man nicht zur Brut benutzen, da diese meist nicht befruchtet sind.

Lauben können Ende Februar verpaart werden. Wer ganz sicher gehen will, paart die Tiere in eigenen Käfigen und läßt sie längere Zeit zusammen, bis sie in den Schlag zurückkommen. Zur Brut wird alles hergerichtet. Nestmaterial wie trockenes Stroh und feine Birkenreisig ist nicht zu vergessen.

Bücher-Eingänge.

„Vereenobit im kleinen Garten“, von Hermann Rosenholz. Gartenbau-Verlag Frommisch u. Sohn, Frankfurt (Eder). Ein Buch auf diesem Gebiet, das der Gartenliebhaber schon lange sucht! Es ist frei von allem Ballast, enthält aber alles Wissenswerte und gibt viel Anregungen.

„Gartenhanden — Standarten“, von Karl Wendt. Gartenbau-Verlag Frommisch u. Sohn, Frankfurt (Eder). Ein Buch, das im Händebereich eines jeden Gartenfreundes und Gärtners vorhanden sein sollte; denn es gibt die Erfahrungen eines langjährigen Spezialisten auf diesem Gebiet in wirklich anregender und verständlicher Form wieder.

„Schöne Steingärten für wenig Geld“, II. erweiterte Auflage. Gartenbau-Verlag Frommisch u. Sohn, Frankfurt (Eder). Der Steingarten ist vollständig geworden. Wenn ein Gartenfreund das Buch „Schöne Steingärten für wenig Geld“ zur Hand hat, dann kann er seinen Steingarten so gestalten und bepflanzen, daß er immer Freude bringt.

Des Gärtners Tagewerk im Februar.

Noch steht kaltenmäßig der Winter auf der Höhe seiner Macht. Doch erwacht schon das erste Leben in der Natur, wenn auch noch ganz heimlich und schüchtern. Der Kreuzschnabel brütet bereits trotz der Kälte. Auch andere Vögel, wie Rabe, verschiedene Eulen usw., rüsten sich zum Nestbau. Die ersten Wandervogel, Lerchen und Rotkehlchen, kehren zurück. Unsere gefiederten Wintergäste, die Goldammer und Haubenlerchen, ziehen von den Ortschaften wieder ins freie Feld. Da sich immer wieder Schneegestöber und Frost einstellen, ist es notwendig, die Futterplätze hinreichend zu versorgen, da sonst viele der nützlichen Vögel zugrunde gehen. Jetzt ist es Zeit, neue Nistkästen aufzuhängen, die alten zu reinigen und evtl. zu reparieren. In geschützten Stellen werden bei mildem Wetter die ersten Nistkästen gesetzt.

Trotz der früheren Zeit rüsten sich auch schon die Pflanzenwelt auf kommende wärmere Tage. In den Sämereien nachziehen sich infolge der Feuchtigkeit, Wärme, Licht und Luft anfangs kaum bemerkbare, doch bald mit großer Kraft zunehmende Veränderungen der Nährstoffe. So wird das Stärkemehl in Zucker, der Kleber in Dextrose usw. durchweg in lösliche und gebrauchsfähige Stoffe umgewandelt. Die Samen schwellen, brechen die Hülle, und die Keime strecken sich. Meistlich vollziehen sich die Vorgänge in den anstehenden noch toten Bäumen und Sträuchern. Hier sind es vornehmlich die Faserwurzeln, welche die mit Nährstoffen gesättigte Feuchtigkeit des Bodens begierig aufsaugen. Diese löst die Vorräte von Zucker, Eiweiß usw. auf und trägt sie als nährenden Saft in alle Teile des Baumes und Strauches. Bei verschobenen Käfigträgern, wie Haselnuß und etwas später bei den Erlen, macht sich dieser Safttrieb bereits in der Entfaltung der Blüten bemerkbar. Auch bei einigen krautartigen Pflanzen ist dies der Fall. An geschützter Stelle blühen bereits der Winterkorn, die Kieszur, der Husflut und die lieblichen Schneeglöckchen wollen als Vorboten des Frühlings nicht fehlen.

Im Obstgarten. Wegen der erwähnten Saftbewegung muß der Schnitt der Obstbäume in diesem Monat beendet sein. Bei günstiger Witterung können diese schon gegen Ende Februar durch Kopulieren, Jungenschnitt sowie durch Geisfuß-Verfahren veredelt werden, Jungenschnitt sowie durch Geisfuß-Verfahren veredelt frühe veredelt werden, da dann mit sicherem Anwachsen zu rechnen ist.

Auf die Schädlings ist nach wie vor die ganze Aufmerksamkeit zu richten. Zunächst sind die Klebrlinge sorgfältig abzunehmen und zu verbrennen. Dabei ist auf einen kleinen Käfer, den Apfelblütenstecher, zu achten. Nur zu gerne schlägt er hinter dem Fanggürtel sein Winterquartier auf. Er ist als gefährlicher Schädlings sofort zu vernichten. Ueberhaupt töte man überall die Insekten, wo man sie findet. Jetzt ist dies leichter als im Frühjahr, da sie sich dann schon über die ganze Krone verbreitet haben. Zur Vorbeuge verschiederer Vitzarbeiten empfiehlt es sich, Äste und Zweige mit 20prozentigem Obstbaumtarbolineum Arbolan zu besprühen, einer Mischung, die hart genug ist, die Pilzkeime (Sporen) abzutöten. Besonders wirkungsvoll erweist sich das Besprühen überall da, wo die Bäume von Schorf, Mehltau usw. befallen wurden.

Im Gemüsegarten kann unter Umständen schon an die Aussaat langsam keimender Samen gedacht werden. Es ist jedoch vornehmlich, daß diese Aussaaten nur in klimatisch bevorzugten Gegenden auch dann nur möglich sind, wenn sie in geschützter Lage vorgenommen werden. Natürlich muß auch die Hauptfällperiode darüber sein. Wurde das Land im Herbst schon umgegraben, so braucht es jetzt mit dem Karre nur noch einmal durchgehackt zu werden. Damit warte man aber, bis der Boden an der Oberfläche abgetrocknet ist, da er sich dann leichter bearbeiten läßt. Ist dies nicht der Fall, so verschiebt man die Arbeit am besten bis Anfang März. Beete, die seither mit Rosentoni und Winterlohl bepflanzt waren, werden alsbald nach der Ernte umgegraben. Je früher dies möglich ist, um so besser ist es für den Boden.

Unter den erwähnten Voraussetzungen können im Laufe dieses Monats oder Anfangs März ausgesät werden: Zwiebel, Karotten, Ruffbohnen, Erbsen, Spinat, Schwarzwurzeln, Petersilie und Kerbel. Ruffbohnen und Erbsen können auch im Zimmer oder im Mistbeet angezogen werden. Später lassen sich die Keimlinge mit gutem Erfolg ins freie Land verpflanzen.

Die Ueberwinterungsräume der Topf- und Kübelpflanzen sind an gelinden Tagen in der Mittagszeit recht flechtig zu lüften, dabei soll jedoch kalte Zugluft vermieden werden. Durch die Lüftung frischer, vor allem feuchter Luft wird den Pflanzen eine besondere Wohlthat erwiesen, ebenso, wenn alle Woche einmal ihre Blätter mit einem zarten, in warmes Wasser getauchten Schwamm abgewaschen werden. Staub und Ungeziefer werden so am besten beseitigt.

Behandlung im Winter blühender Zimmerpflanzen.

Die Behandlung der im Winter blühenden Zimmerpflanzen, wie das Alpenveilchen, Azaleen, Primeln u. a. hat das Ziel vor Augen, diese Topfgewächse gesund zu erhalten, damit sie im kommenden Jahre wieder blühen. Die Behandlung führt aber nur dann zu einem befriedigenden Erfolge, wenn sie sachgemäß geschieht. Eine Anleitung wird daher manchem Blumenfreund willkommen sein. Vor allem ist zu beachten, daß bei den erwähnten Pflanzen nach dem Abblühen eine Zeit der Ruhe und Erholung eintritt zur Sammlung neuer Kräfte. Dabei muß alles unterbleiben, was das Wachstum von neuem anregen würde. Die Pflanzen dürfen daher nicht im warmen Zimmer stehen und nur mäßig gegossen werden. Bei einer Temperatur von 8—10 Grad Celsius fühlen sie sich am wohlsten.

Obwohl die Berufsgärtner die verblühten Alpenveilchen nicht mehr weiter kultivieren, gelingt es dem Liebhaber, die Knollen oft noch viele, viele Jahre hindurch immer wieder von neuem zur Blüte zu bringen. Das Geheiß besteht darin, daß sie die Pflanzen in immer größer werdenden Töpfen nach und nach des Wässers ganz entwöhnen. Bis Ende Mai etwa ist dies erreicht, dann klopft die Knolle die Blätter ab. Da aber die Knolle lebensfähig bleiben muß, darf die Erde nicht vollständig austrocknen, weshalb sie zeitweise etwas angefeuchtet wird. Am besten setzt man die Töpfe mit den Knollen in die Erde an einer schattigen Stelle des Gartens. Im September, wenn die Pflanzen neue Triebe zeigen, werden sie in einen gleich großen Topf, wie der alte war, in ein Gemisch von Laub- und Mistbeerde oder in gute Gartenerde umgepflanzt. Dabei sind alle schlechten Wurzeln sorgfältig zu entfernen. Die Knolle muß genau so hoch in die Erde kommen wie vorher. Anfangs ist nur wenig zu gießen, später, wenn die Blätter sich entfalten, mehr. Dabei darf aber niemals die Knolle selbst benetzt werden. Die Pflanzen kommen dann an einen hellen Standort im Zimmer.

Auch die Azalee läßt sich bei richtiger Behandlung eine Reihe von Jahren im Zimmer halten und lohnt die Mühe durch ein regelmäßiges Blühen. Nur darf sie in keinem geheizten Zimmer stehen, dessen trodene Luft ihren Untergang besiegelt. Nur in einem kühlen Räume mit einer durchschnittlichen Temperatur von 3—5 Grad Celsius überwintert sie tadellos. Nach beendeter Blüte werden die Azaleen zurückgeschnitten. Man kürzt zunächst die vorjährigen Triebe etwas und entfernt die schwachen und zu dicht stehenden ganz. Gleichzeitig werden sie in einen etwas größeren Topf umgepflanzt. Sie lieben eine leichte, recht sandige Erde, am besten eine reichlich mit Sand vermischte Moor- oder Torferde. Ältere Pflanzen werden nur alle 2—3 Jahre umgeleht. Während des ganzen Sommers steht sie am besten an einem schattigen Platz im Garten. Hier wird der Topf bis an den Rand in die Erde gekent. So lange junge Triebe heranwachsen, wird regelmäßig gegossen sowie morgens und abends überprüht. Im Hochsommer ist ein Düngguss aus verdünntem Blut angebracht. Er kräftigt die Pflanzen und gibt den Blättern eine dunkelgrüne Farbe. Im September kommen die Pflanzen ins Zimmer, das man anfangs tagsüber fleißig lüftet.

Auf dem Geflügelhof im Monat Februar.

Auf dem Hühnerhof wird es im Februar schon lebhafter. Wohl sind die Tiere noch vor den Anzeichen der Witterung zu schützen. Wer man merkt, es geht dem Frühjahr entgegen. Der Züchter stellt die Zuchtstämme zusammen. Bei dem weniger intensiv arbeitenden Züchter sollten alle Jungennen jetzt legen. Leider findet man hier oft eine unangebrachte Langmut und Nachsicht mangelhaften Leistungen gegenüber. Immer wieder muß die Eierabgabe — Füllenergebnis ist unerlässlich — zur Hand genommen werden. Sämtliche Eierlieferantinnen werden scharf kontrolliert. Gerade junge Hennen, die nicht befriedigen, können noch mit Vorteil als Schlachtware abbezogen werden, da sie noch sehr zart sind. Darauf gründet sich auch der legen, einjährige Umtrieb. Bei ihm zieht der Züchter im Sommer die Jungennen auf, läßt sie im Winter durch entsprechendes Futter forciert legen und schlachtet sie dann im Frühjahr, wenn der Eierlegen allgemein wird. Es wird behauptet, daß dies System rentabel sei, da außer den teuren Winterereiern die Vegeten sehr vorzuziehlich abgelegt werden. Auf die billigen Sommerereier, die doch meist keine Kente abwerfen, verzichtet man dabei.

Wird jetzt trotz guten Tiermaterials über Mangel an Eiern geklagt, dann füttert der Züchter falsch. Oftmals werden den Hühnern nur Körner hingeworfen. Das ist teuer und falsch. Die Körner enthalten viel Stärke, aber zu wenig Eiweiß und Fett. Die Hühner verfallen bald und können nicht legen. Dazu brauchen sie vor allem Eiweiß, wie es in Fleischmehl, Blutmehl, Knochenmehl und Fischmehl enthalten ist. Aber auch Mager- und Sauermilch sowie Quark sind als Hühnerfutter sehr geeignet. An Körnern gibt man täglich nicht mehr als 30 Gr. in die Streu des Scharraums, Gerste, Hafer und Weizen abwechselnd. Im übrigen steht im Futterautomaten eine Kraftfuttermischung wie z. B. Muskat, die alles Erforderliche an Futterstoffen einschließlich Knochenmehl, Garneelen, Kleinfische usw. enthält. Den für die Eierproduktion so unumgänglich notwendigen Kalk reicht man in Gestalt von zerstoßenen Eierschalen, Mehl und vor allem dem ultraviolet bestrahlten Vita-Kalk der Chem. Fabrik Berlin-Marienthal, der durch eine besondere Anlagerung an Stärke vom Körper bestens aufgenommen wird und außerdem das so sehr wichtige Vitamin D enthält, an dem es namentlich in der kalten Jahreszeit so oft mangelt.

